

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

11/2022, 12. April 2022

INHALTSÜBERSICHT

Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs
Philosophie und Geisteswissenschaften der
Freien Universität Berlin für das 30-Leistungs-
punkte-Modulangebot Sprachen der Klassischen
Antike – Griechisch im Rahmen anderer Studien-
gänge

194

**Studien- und Prüfungsordnung
des Fachbereichs Philosophie und
Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin
für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot
Sprachen der Klassischen Antike –
Griechisch im Rahmen anderer Studiengänge**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 26. Januar 2022 folgende Studien- und Prüfungsordnung für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Sprachen der Klassischen Antike – Griechisch im Rahmen anderer Studiengänge erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 4 Lehr- und Lernformen
- § 5 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 6 Qualifikationsziele
- § 7 Studieninhalte
- § 8 Aufbau und Gliederung, Umfang der Leistungen
- § 9 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Sprachen der Klassischen Antike – Griechisch im Rahmen anderer Studiengänge

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Sprachen der Klassischen Antike – Griechisch im Rahmen anderer Studiengänge (30-LP-Modulangebot) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im 30-LP-Modulangebot.

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 4. April 2022 bestätigt worden.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der Freien Universität Berlin, dessen Kernfach nicht mehr als 120 Leistungspunkte (LP) umfasst, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem 30-LP-Modulangebot nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

§ 3 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Hochschullehrer*innen des Instituts für Griechische und Lateinische Philologie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Zusätzlich steht mindestens eine studentische Hilfskraft beratend zur Verfügung.

(3) Der Besuch der Studienfachberatung während des ersten Studienjahres wird dringend empfohlen und soll der notwendigen ersten Orientierung dienen. Eine zweite Studienfachberatung im Verlauf des zweiten Studienjahres wird ebenfalls empfohlen.

(4) Es wird insbesondere Studierenden, die die Studienziele des bisherigen Studiums zu weniger als einem Drittel der zu erbringenden Leistungspunkte erreicht haben, spätestens nach Ablauf der Hälfte der Regelstudienzeit die Teilnahme an Studienfachberatungen zur Förderung eines erfolgreichen weiteren Studienverlaufs angeboten.

§ 4 Lehr- und Lernformen

(1) Es werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Sprachpraktische Übungen (SpÜ): Sprachpraktische Übungen dienen der Vermittlung sprachlicher Grundkenntnisse sowie der Anleitung zum selbstständigen Erwerb eines Grundwortschatzes und elementarer Grammatikkenntnisse. Es werden Lerntechniken und -strategien zum selbstständigen Lernen vermittelt. Die Lektüre einzelner (ggf. vereinfachter) Abschnitte aus Originaltexten verfestigt erworbene Sprachkompetenzen und vermittelt daneben elementare Kenntnisse der antiken Literaturgeschichte und Kultur.
2. Übungen (Ü): Übungen dienen der Schulung des sprachlichen und inhaltlichen Verstehens originaler Texte. Sie erweitern den Wortschatz, vertiefen sprachliche Kompetenzen und leiten zum selbstständigen Lesen antiker Texte an. Je nach Text und Inhalt

kommen auch sprach- und literaturwissenschaftliche, kulturelle und methodische Fragestellungen zur Sprache.

3. Seminare (S): Seminare dienen der gründlichen Einarbeitung in ein philologisches, literarisches oder philosophisches Sachgebiet oder einen Problemzusammenhang anhand der Lektüre, Interpretation und Diskussion exemplarischer Texte, wobei bestehende Forschungsdiskurse berücksichtigt werden und selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten eingeübt wird.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei in angemessener Art und angemessenem Umfang mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei können ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studierenden einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet werden. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 5

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen Modulprüfungen dreimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 6

Qualifikationsziele

(1) Die Absolvent*innen verfügen über vertiefte Grundkenntnisse der altgriechischen Sprache. Sie besitzen insbesondere die Fähigkeit und Kompetenz zu fundierten grammatikalischen und logischen Sprachreflexionen, Texte in altgriechischen Prosasprachen (v. a. Attisch und Koiné) und einfache poetische Texte sprachlich, inhaltlich und stilistisch zu erschließen, zu verstehen und zu übersetzen. Sie können Methoden des wissenschaftlichen Umgangs mit Sprache kritisch reflektieren, mündlich und schriftlich darstellen und praktisch anwenden. Sie besitzen die Kompetenz sprachliche Ausdrücke unter Gender- und Diversityaspekten zu beurteilen. Die Studierenden kennen die Grundsätze und allgemeinen Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen.

(2) Die Absolvent*innen kennen ausgewählte altgriechische Texte und haben somit einen elementaren Zu-

gang zu den Anfängen europäischer Literatur und Kultur. Sie sind in der Lage, ihre Kommunikationsmodi und -medien zu kontextualisieren und sich auf fremde Kulturen und Denkweisen einzulassen und können fremde Verfahren, Sitten und Ansichten beurteilen und auf ihrem eigenen Gebiet fruchtbar machen. Für Studierende vieler geistes- und kulturwissenschaftlicher Studiengänge, aber auch anderer Fächer, stellen Grundkenntnisse über die kulturellen und geistesgeschichtlichen Anfänge Europas eine wertvolle Ergänzung des Studiums und eine Erweiterung des eigenen Bildungshorizontes dar.

(3) Die im Rahmen des Studiengangs erworbenen Kompetenzen qualifizieren die Absolvent*innen in besonderer Weise für berufliche Tätigkeitsfelder, die Kenntnisse der europäischen Sprach-, Kultur- und Geistesgeschichte voraussetzen, wie etwa in der Wissenschaft sowie des Kultur-, Medien- und Literaturbetriebs. Außerdem stellen die erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen eine sinnvolle Ergänzung für andere Studienbereiche dar (etwa Klassische Archäologie, Alte Geschichte, Philosophie, Theologie, Sprach- und Literaturwissenschaft).

(4) Der Erwerb von Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen nach Abs. 1 bietet Gelegenheit zur angemessenen Vorbereitung auf die staatliche Nichtschülerprüfung im Land Berlin zum Erwerb des Graecums gemäß der Verordnung über die Prüfung zum Erwerb des Latinums, Graecums und Hebraicums (PrüfVO Latinum/Graecum/Hebraicum).

§ 7

Studieninhalte

Das Studium besteht aus folgenden Fachinhalten:

1. Altgriechische Sprache: Kenntnisse in Wortschatz, Formenlehre, Syntax und Phraseologie der Prosasprachen und -dialekte; Grundkenntnisse der poetischen Sprachen und Dialekte.
2. Griechische Literatur und Kultur: Literaturgeschichtliche Grundkenntnisse und Einblicke in die altgriechische Kultur.
3. Methoden des Fachs und des wissenschaftlichen Umgangs mit Sprache und Literatur: Theoretische und methodische Grundlagen der Griechischen Philologie, Techniken des geisteswissenschaftlichen Arbeitens (Recherche, Erschließung von Informationen, Auswertung sowie mündliche und schriftliche Präsentation). Hiermit eng verknüpft ist eine Einführung in gutes wissenschaftliches Arbeiten.

§ 8

Aufbau und Gliederung, Umfang der Leistungen

(1) Im Rahmen des 30 LP-Modulangebots sind Leistungen im Umfang von insgesamt 30 LP nachzuweisen.

(2) Das 30-LP-Modulangebot gliedert sich in zwei Phasen:

1. Die Grundlagenphase im Umfang von 15 LP:

Es ist das folgende Modul zu absolvieren:

- Modul: Grundlagen der altgriechischen Sprache (15 LP).

2. Die Aufbauphase im Umfang von 15 LP:

a) Es ist das folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Grammatik und Übersetzung (10 LP).

b) Es ist zudem eines der folgenden Module zu wählen und zu absolvieren:

- Modul: Griechische Literatur A (5 LP) oder
- Modul Griechische Literatur B (5 LP).

(3) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit der Module des 30-LP-Modulangebots informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(4) Über den empfohlenen Verlauf des 30-LP-Modulangebots unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 9

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für das 30-LP-Modulangebot vom 15. Juni 2011 (FU-Mitteilungen 42/2011, S. 984) und die Prüfungsordnung für das 30-LP-Modulangebot vom 15. Juni 2011 (FU-Mitteilungen 42/2011, S. 990) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach deren Inkrafttreten in das 30-LP-Modulangebot an der Freien Universität Berlin registriert werden. Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für das 30-LP-Modulangebot an der Freien Universität Berlin registriert worden sind, setzen das Studium auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 fort und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studienordnung und der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2025 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des 30-LP-Modulangebots

- die Bezeichnung des Moduls
- den*die Verantwortliche*n des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte
- die Regeldauer des Moduls
- die Häufigkeit des Angebots
- die Verwendbarkeit des Moduls

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studierenden Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeits-

aufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen. In Modulen, in denen alternative Formen der aktiven Teilnahme vorgesehen sind, sind die entsprechend dem studentischen Arbeitsaufwand zu bestimmenden Formen der aktiven Teilnahme für das jeweilige Semester von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Bewertete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

I: Modul der Grundlagenphase

Modul: Grundlagen der altgriechischen Sprache			
Hochschule/Fachbereich/Lehrereinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Griechische Philologie			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden beherrschen den attischen Grundwortschatz sowie die wichtigsten Formen und syntaktischen Phänomene der attischen Prosasprache. Sie können attische Formen korrekt bestimmen und aktiv bilden, syntaktische Phänomene beschreiben und sprachlich einordnen sowie unter Nutzung eines griechisch-deutschen Schulwörterbuchs einfache und mittelschwere altgriechische Prosatexte ins Deutsche übersetzen. Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse im Bereich der altgriechischen Kultur. Sie sind in der Lage, ausgewählte Phänomene der griechischen Literatur und Kultur zu benennen und verfügen über erste Kompetenzen in der Vermittlung und Präsentation ihrer Kenntnisse.			
Inhalte: Im Modul werden Wortschatz, Morphologie, Syntax und Phraseologie des Attischen eingeübt, erweitert und vertieft. Es erfolgt eine erste Lektüre einfacher bis mittelschwerer altgriechischer Originaltexte, wobei ausgewählte Phänomene der altgriechischen Literatur, Philosophie und Kultur behandelt werden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Sprachpraktische Übung 1	6	Übungen zu Wortschatz, Morphologie und Syntax, Übersetzungen von Texten, ggf. kurze Rechercheaufgaben oder Referate zu ausgewählten Themen	Präsenzzeit SpÜ 1 90 Vor- und Nachbereitung SpÜ 1 100
Sprachpraktische Übung 2	6		Präsenzzeit SpÜ 2 90 Vor- und Nachbereitung SpÜ 2 100 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 70
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten)	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Sprachpraktische Übung 1 jeweils im Wintersemester und Sprachpraktische Übung 2 jeweils im Sommersemester	
Verwendbarkeit:		30-LP-Modulangebot Sprachen der Klassischen Antike – Griechisch, 60-LP-Modulangebot Byzantinistik	

II: Module der Aufbauphase

Modul: Grammatik und Übersetzung			
Hochschule/Fachbereich/Lehrereinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Griechische Philologie			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss des Moduls „Grundlagen der altgriechischen Sprache“			
Qualifikationsziele: Die Studierenden beherrschen sicher den attischen Grundwortschatz und verfügen über zusätzliches Vokabular in den Bereichen Philosophie und Dichtung. Sie besitzen gesicherte morphologische und syntaktische Kenntnisse der altgriechischen Prosasprachen (vor allem Attisch) und die Kompetenz, sich anspruchsvollere Prosatexte sprachlich und inhaltlich zu erschließen und zu verstehen. Analog verfügen sie über grundlegende morphologische und syntaktische Kenntnisse der altgriechischen Dialekte (Ionisch, Äolisch, Dorisch) und der auf ihnen basierenden Dichtersprachen. Sie besitzen die Kompetenz, sich mittelschwere poetische Texte sprachlich und inhaltlich zu erschließen und sie zu verstehen. Mit eigener Lektüreerfahrung im Bereich der attischen Prosa sind sie in der Lage, einfache bis mittelschwere Prosatexte aus einem gegebenen Kanon ohne Hilfsmittel ins Deutsche zu übertragen und sind analog imstande mit eigener Lektüreerfahrung im Bereich der griechischen Dichtung (Epos, Lyrik, Drama) ausgewählte poetische Texte aus einem gegebenen Kanon mit Hilfen ins Deutsche zu übertragen. Durch die gemeinsame Textlektüre besitzen die Studierenden grundlegende Kommunikations- und Präsentationskompetenzen, um eigene Entscheidungen und Thesen zur Analyse, Übersetzung und Interpretation altgriechischer Texte sicher zu begründen und zu vermitteln.			
Inhalte: Im Modul werden vertiefte Kenntnisse in Morphologie und Syntax des Attischen erworben sowie andere Formen der Prosasprachen wie Ionisch und Koiné eingeführt. Die Studierenden schulen, vertiefen und automatisieren diese Sprachkenntnisse durch gemeinsame und individuelle Textlektüre. Darüber hinaus werden vertiefte Kenntnisse in der Sprache des frühgriechischen Epos und grundlegende Kenntnisse in den übrigen Dichtersprachen vermittelt. Es erfolgt eine Schulung und Vertiefung dieser Sprachkenntnisse durch individuelle und gemeinsame Textlektüre. Dabei werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung 1	4	Übersetzungen, Schriftliche Tests	Präsenzzeit Ü 1 60 Vor- und Nachbereitung Ü 1 105 Präsenzzeit Ü 2 30
Übung 2	2		Vor- und Nachbereitung Ü 2 75 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Übung 1 jeweils im Wintersemester, Übung 2 im Sommersemester	
Verwendbarkeit:		30-LP-Modulangebot Sprachen der Klassischen Antike – Griechisch	

FU-Mitteilungen

Modul: Griechische Literatur A			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Griechische Philologie			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss des Moduls „Grundlagen der altgriechischen Sprache“			
Qualifikationsziele: Die Studierenden können Texte der altgriechischen Prosaliteratur eigenständig (sprachlich, stilistisch, sachlich und hermeneutisch) bearbeiten und sind in der Lage, Fragestellungen zu altgriechischen Prosatexten fundiert zu diskutieren. Dadurch besitzen sie grundlegende Kommunikations- und Präsentationskompetenzen, um eigene Positionen und Ergebnisse sicher zu vermitteln und zu begründen.			
Inhalte: Im Modul erfolgt eine praktische Vertiefung allgemeiner oder exemplarischer Fragestellungen anhand konkreter Texte der altgriechischen Prosaliteratur. Die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis werden vermittelt und angewendet.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Diskussionsbeiträge, eigenständige Lektüre	Präsenzzeit Ü 30 Vor- und Nachbereitung Ü 45
Seminar	2	Diskussionsbeiträge, eigenständige Lektüre	Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 45
Modulprüfung:		Keine	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		30-LP-Modulangebot Sprachen der Klassischen Antike – Griechisch	

Modul: Griechische Literatur B			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Griechische Philologie			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss des Moduls „Grundlagen der altgriechischen Sprache“			
Qualifikationsziele: Die Studierenden können Texte der altgriechischen Prosaliteratur eigenständig (sprachlich, stilistisch, sachlich und hermeneutisch) bearbeiten und sind in der Lage, Fragestellungen zu altgriechischen Prosatexten fundiert zu diskutieren. Dadurch besitzen sie grundlegende Kommunikations- und Präsentationskompetenzen, um eigene Positionen und Ergebnisse sicher zu vermitteln und zu begründen.			
Inhalte: Im Modul erfolgt eine praktische Vertiefung allgemeiner oder exemplarischer Fragestellungen anhand konkreter Texte der altgriechischen Prosa- und Dichtungsliteratur. Die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis werden vermittelt und angewendet.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar 1	2	Diskussionsbeiträge, eigenständige Lektüre	Präsenzzeit S 1 30 Vor- und Nachbereitung S 1 45
Seminar 2	2	Diskussionsbeiträge, eigenständige Lektüre	Präsenzzeit S 2 30 Vor- und Nachbereitung S 2 45
Modulprüfung:		Keine	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein oder zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Seminar 1 jeweils im Wintersemester, Seminar 2 jeweils im Sommersemester	
Verwendbarkeit:		30-LP-Modulangebot Sprachen der Klassischen Antike – Griechisch	

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Sprachen der Klassischen Antike – Griechisch im Rahmen anderer Studiengänge

Semester	Module	
1. Semester 10 LP	Grundlagen der altgriechischen Sprache 15 LP	
2. Semester 5 LP		
3. Semester 5 LP	Grammatik und Übersetzung 10 LP	
4. Semester 5 LP		
5. Semester 5/3 LP	Griechische Literatur A* 5 LP	Griechische Literatur B* 5 LP
6. Semester 0/2 LP		

*) Eines der beiden Module (Griechische Literatur A oder Griechische Literatur B) ist zu wählen und zu absolvieren.

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.